



Auskünfte: Ing. Patrick Sadovnik  
Durchwahl: 23  
Zahl: 0018-7/2021  
Datum: 05. Jänner 2021  
E-Mail: [patrick.sadovnik@ktn.gde.at](mailto:patrick.sadovnik@ktn.gde.at)

## KUNDMACHUNG

der freihändigen Verpachtung der Gemeindejagd

Der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 29. Dezember 2020 auf freihändige Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in der Gemeindejagd **Koprein IX** der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, gemäß § 33 Abs. 1 lit. c des Kärntner Jagdgesetzes K-JG 2000, wird gemäß § 33 Abs. 5 Kärntner Jagdgesetz K-JG 2000 kundgemacht:

1. Das Gemeindejagdgebiet Koprein IX hat ein Gesamtausmaß von ca. 220,9324 ha.
2. Die Pachtdauer beträgt zehn Jahre. Die Pachtung beginnt am 1.1.2021 und endet am 31.12.2030.
3. Der Pachtzins beträgt €3,00 pro Hektar jagdlich nutzbarer Fläche und Jahr ohne Wertsicherung.
4. Als Pächter der Gemeindejagd „**Koprein IX**“ hat sich Herr Gottfried Jenschatz als Einzelpächter beworben.
5. Die Eigentümer jener die Gemeindejagd bildenden Grundstücke (Grundflächen), die jagdlich nutzbar sind und auf denen die Jagd nicht ruht, können innerhalb von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel beim Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach mündlich und persönlich jene Einwendungen vorbringen, die gegen die beschlossene Verpachtung aus freier Hand sprechen. Gegen die Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die Bezirksverwaltungsbehörde steht nur jenen Eigentümern das Recht der Berufung zu, die innerhalb der Einspruchsfrist Einwendungen gegen die freihändige Verpachtung erhoben haben.



Der Bürgermeister/župan:

Franz Josef Smrtnik

Angeschlagen am: 05.01.2021

Abgenommen am: